

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 26. Juli 2022**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Andreas Dürr, Christian Freisleben

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Harald Meyer, Theresa Rüttling,  
Albrecht Rudolf, Jürgen Schwägerl, Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

**Entschuldigt:**

Andreas Rössler, Nadine Ries, Björn Schmidt, Philipp Bopp, Roland Johannes

**Unentschuldigt:**

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Emil Baunach, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (stv. OVin Brunntal), Birgit Hörner

**Entschuldigt:**

Ulrich Dluzak, Roland Johannes

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Bauamt: Oliver Schramm

Kämmerei: Michael Ank

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:16 Uhr

**Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 14. Juli 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 22. Juli 2022 öffentlich bekannt gemacht.

**TOP 1****Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Werbach**

Herr Ank verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird.

Laut Herrn Ank bilde die Ergebnisrechnung das laufende Geschäft des Jahres ab. Im Optimalfall könnten Rücklagen gebildet werden, da sowohl das ordentliche Ergebnis, als auch das Sonderergebnis positiv ausgefallen seien. Solche Rücklagen dienten dann als Polster für Haushaltsjahre, deren Ergebnis leider nicht positiv ausfällt.

In 2021 sei es erneut gelungen sowohl der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, als auch der Rücklage des Sonderergebnisses, insgesamt 258.769,32 € zuzuführen. Die schwarze Null sei somit deutlich übertroffen und den Anforderungen an das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen genüge getan worden.

Geplant sei ein Fehlbetrag von 317.230,00 € gewesen. Dieser sei somit um ca. 576.000,00 € übertroffen worden. Hauptursachen hierfür seien Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 377.000,00 € sowie erhöhte bilanzielle Auflösungen von 188.000,00 € gewesen. Allerdings seien auch deutliche Einbußen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 109.000,00 € zu verzeichnen gewesen. Die Ertragsseite habe in Summe mit 8,455 Millionen € und damit mit 589.000,00 € über dem Plan abgeschlossen.

Auf der Aufwandsseite seien ca. 121.000,00 € mehr verausgabt worden.

Die Finanzrechnung bilde die finanziellen Mittel der Gemeinde ab. Die Finanzrechnung schließe mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 768.000,00 € ab. Dies sei eine Steigerung gegenüber dem Finanzhaushalt in Höhe von ca. 216.000,00 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit falle mit ca. 2,53 Millionen € deutlich geringer aus, als ursprünglich geplant. Zum einen seien Maßnahmen günstiger umgesetzt

worden als vorgesehen, zum anderen sei es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen gekommen. Saldiert sei der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde daher um ca. 482.000,00 € weniger belastet worden.

Weiterhin habe sich noch ein Finanzierungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 7.230,92 € ergeben. Hierunter würden bspw. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Klärungsfälle und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten fallen. In Summe habe sich also der Finanzierungsmittelbestand im Laufe des Jahres 2021 von 2.775.063,34 € um 954.942,15 € auf 1.820.121,19 € zum 31.12.2021 verringert.

Die Vermögensrechnung bilde, neben den Ergebnissen der Ergebnis- und der Finanzrechnung, die Gesamtheit der unterjährigen Bewegungen des Sach- und Finanzvermögens, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten ab. In die Vermögensrechnung werde nun das Ergebnis der Ergebnisrechnung unter der Eigenkapitalposition und das Ergebnis der Finanzrechnung unter der Position der liquiden Mittel abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2021 seien bspw. folgende Maßnahmen abgeschlossen worden:

- ° das Mehrgenerationenhaus auf dem Campus Werbach
- ° die Sanierung der Sandlaufbahn auf dem Sportplatz Werbach
- ° die Sanierung des Aubweges in Wenkheim.

Die begonnenen und noch laufenden Maßnahmen würden auf der Aktivseite als Anlagen im Bau ausgewiesen. Dies sei bspw. das neue Baugebiet „Oberes Tor links der Straße III“ in Werbach.

Der Schuldenstand der Gemeinde habe sich gegenüber dem Vorjahr um 185.764,00 € auf 2.554.220,00 € verringert. Dies entspreche einem Schuldenstand bei 3.291 Einwohnern (zum 30.06.2020) von 776,12 € pro Kopf aus dem Kommunalhaushalt. Beziehe man die Verschuldung der Zweckverbände A81 und Wasserversorgung Mittlere Tauber mit ein, so ergebe sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.181,16 € zum 31.12.2021.

Abschließend erklärt Herr Ank, der derzeit eingeschlagene Kurs der Gemeinde Werbach solle unbeirrt fortgeführt werden, denn die Pandemie sei noch nicht beendet. Zudem stelle diese nicht das einzige Risiko für den kommunalen Haushalt dar. Die Medien würden derzeit beherrscht von Schlagwörtern wie Inflation, Preissteigerungen und einem Krieg auf dem

europäischen Kontinent, was hierzulande durch steigende Kosten für Lebensmittel und insbesondere auch im Energiesektor spürbar sei. Für eine Kommune würde es gefühlt von Jahr zu Jahr schwerer einen belastbaren Haushalt aufzustellen, da die risikobehafteten Unbekannten jährlich mehr würden. Insbesondere die Kostensteigerungen im Energiesektor werden den finanziellen Spielraum für den Haushaltsplan 2023 spürbar verringern. Er hofft auf sinnvolle Unterstützung der Kommunen seitens des Landes und Bundes.

GR Zwingmann führt an, die Gemeinde habe 2021 die Pro-Kopf-Verschuldung verringern können, trotz hoher Investitionen. Er dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. GR Rudolf schließt sich dem Dank an. Die Gemeinde verfüge über eine tolle Ganztagesgrundschule und Kindergärten. Dies alles seien Investitionen in die Zukunft der Gemeinde. Die Kommune setze sich sehr für die Bürger ein. In der Zukunft könnten noch Einnahmen aus Windkraft und Photovoltaikanlagen hinzukommen.

### **Beschlussantrag:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wird nach § 95b Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt auf:

Ein ordentliches Ergebnis von 150.435,49 €, ein Sonderergebnis von 108.333,83 € und damit auf ein Gesamtergebnis von 258.769,32 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von -947.711,23 € auf einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 1.820.121,19 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 51.992.579,68 €.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses werden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO den jeweiligen Rücklagen zugeführt.

Soweit sich im Jahresabschluss über- oder außerplanmäßige Aufwendungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gem. § 84 GemO, soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2021 mit 4 % angesetzt.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            11 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## TOP 2 Finanzzwischenbericht 2022

Herr Ank führt an, der Finanzzwischenbericht sei als Momentaufnahme anzusehen. Er solle lediglich den aktuellen Stand vermitteln und einen Ausblick über die mögliche weitere Entwicklung des Haushalts liefern. Endgültige Aussagen ließen sich erst mit dem Jahresabschluss treffen. Die detaillierten Zahlen sind dem beiliegenden Finanzzwischenbericht zu entnehmen. Laut Herrn Ank habe es Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gegeben. Es komme derzeit jedoch zu starken Preissteigerungen bei den Baumaßnahmen und den Energiekosten.

GR Zwingmann wünscht sich, trotz der momentanen Situation, nicht in eine negative Stimmung zu verfallen. Glücklicherweise hätten Ende 2021 alle Baumaßnahmen begonnen. Er schaue optimistisch in die Zukunft.

## TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Kindergartengebühren

Herr Bach führt an, die Empfehlung des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchen für die neuen Kindergartengebühren ab 01.09.2022 würden vorliegen. Die Umsetzung für die Gebühren auf die Angebote der Kindergärten in der Gemeinde Werbach sind in der beiliegenden Aufstellung dargestellt, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird. Grundlage für die Umrechnung sei eine VÖ-Gruppe mit 30 Stunden.

Die Gemeinde lege die Kindergartengebühren mit beiliegender Satzung für den Kindergarten in Niklashausen fest. Für die beiden kirchlichen Kindergärten würden lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Herr Bach erläutert ausführlich die Gebührenerhöhungen für die jeweiligen Angebote in den einzelnen Kindergärten. Grundlage sei die Empfehlung des Gemeinde- und Städtetags (SGT) in Absprache mit den Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg. In seinen Ausführungen ging er auch auf die Kostensituation mit den deutlich gestiegenen Ausgaben in den vergangenen Jahren ein. Die Kommunen wären dazu verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben zu erfüllen, dies schlage sich auch in den Kindergartengebühren nieder. Trotz der steigenden Gebühren bezuschusse die Gemeinde die Kindergärten jährlich mit ca. 700.000,00 €. Die Kommunalaufsicht prüfe die erhobenen Gebühren. Sofern ein gewisser Kostendeckungsgrad nicht erreicht werde, müsse mit weniger Zuschüssen gerechnet werden. Der Kostendeckungsgrad bei einer Familie mit

einem Kind müsse auf 98 % angehoben werden, bei Familien mit mehr Kindern habe man bereits einen Kostendeckungsgrad von 100 %.

Alle Kindergärten könnten kaum noch Kinder aufnehmen, da alle Plätze belegt seien. Ab den Sommerferien 2023 müsse auch der Kindergarten in Werbach für zwei Wochen geschlossen werden. Auch die Frühgruppe ab 07.15 Uhr im Bereich der U 3 Kinder Krippe werde ab dem neuen Kindergartenjahr nicht mehr angeboten, da die Nachfrage zu gering sei. In den beiden U3 Gruppen Krippe könnten ab dem neuen Kindergartenjahr Betreuungszeiten zwischen 30 und 35 Stunden/Woche angeboten werden.

Abschließend wünscht sich Herr Bach eine bundeseinheitliche Regelung in Bezug auf die Kindergartengebühren.

Ovin Hörner dankt Herrn Bach für die schnelle Umsetzung von Wünschen der Eltern. Es herrsche eine große Flexibilität in den örtlichen Kindergärten. Auch sie kritisiert die Ungleichheit bei den Gebühren zum Bundesland Bayern.

GR Rudolf spricht sich bei dem Thema der Gebühren dafür aus, den Druck auf die Politik zu erhöhen. GR Zwingmann entgegnet, ein pauschaler Vergleich zwischen Baden-Württemberg und Bayern könne nicht erfolgen, da Bayern lediglich anders finanziere.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Gebührenkalkulation, der Gebührensatzung für die neuen Kindergartengebühren für den kommunalen Kindergarten in Niklashausen ab 01.09.2022 sowie den vorgelegten Empfehlungen für die Kindergartengebühren ab 01.09.2022 für die kirchlichen Träger zu.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:           11 Ja   0 Nein   0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

TOP 4 wurde zu Beginn der Sitzung von BM Dürr abgesetzt.

### **TOP 5**

#### **Aufnahme Jagdpächter Jagdbogen Brunntal**

BM Dürr erläutert, derzeit sei Herr Waldemar Ehrlenbach alleiniger Pächter des Jagdbogens Brunntal. Mit Schreiben vom 02.06.2022 habe Herr Korbmann um Aufnahme als Mitpächter

in den Jagdbogen gebeten. Herr Ehrlenbach selbst stimme der Aufnahme von Herrn Korbmann zu. Auch seitens der Unteren Jagdbehörde gebe es keine Einwände. Eine Kopie des Jagdscheines von Herrn Korbmann liege der Verwaltung vor. Dieser sei bisher nicht als Pächter in einem anderen Jagdbezirk tätig. Die Verwaltung spreche sich für die Aufnahme von Herrn Korbmann aus.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von Herrn Kurt Korbmann als Jagdpächter in den Jagdbogen Brunntal zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            11 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6**

**Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Radweg Werbach - Böttigheim**

BM Dürr erläutert, der Grunderwerb für den Bau des Radweges werde derzeit noch durchgeführt. Der Kreistag habe für den Bau Gelder in Höhe von ca. 1 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Der Kreis übernehme 100 % der Kosten. Nach dem Bau gehe der Radweg in das Eigentum der Gemeinde Werbach über.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Main-Tauber-Kreis und der Gemeinde Werbach zum Radweg Werbach – Böttigheim zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            11 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 7**

**Beratung und Beschlussfassung Reservierungsentgelt Bauplätze**

Herr Schramm erklärt, da bei den Neubaugebieten bisher immer ein übermäßiger Andrang auf die Bauplätze herrschte, solle für die Zukunft ein Reservierungsentgelt für Bauplätze der Gemeinde Werbach erhoben werden. Zudem entwickle sich bei der vertraglich festgelegten

Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren zunehmend das Problem, dass dieser Zeitraum durch vom Bauherrn nicht zu vertretende Umstände nur noch schwer einzuhalten sei.

Daher empfehle die Verwaltung für die Zukunft die Erhebung eines Reservierungsentgeltes i. H. v. 1.000,00. Dieses werde bei der Abwicklung des eigentlichen Kaufvertrages mit dem Kaufpreis verrechnet. Erfolge innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Kaufpreises kein notarieller Kaufvertrag, werde die Gebühr von der Gemeinde ohne eine weitere Gegenleistung endgültig vereinnahmt.

Der vertraglich festgelegte Zeitraum zur Bauverpflichtung solle von derzeit drei auf fünf Jahre verlängert werden. Dies könne auch rückwirkend Anwendung finden.

GR Zwingmann ergänzt, durch die Verlängerung der Bauverpflichtung werde etwas der Druck von den Bauherren genommen. GR Rudolf fragt, wie weit der Hausbau nach fünf Jahren vorangeschritten sein müsse. Herr Schramm antwortet, das Gebäude müsse bezugsfertig sein. Außerdem spricht sich GR Rudolf für Auswahlkriterien aus, sollte die Nachfrage an Bauplätzen das Angebot übersteigen.

### **Beschlussantrag 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung eines Reservierungsentgelts i. H. v. 1.000,00 €.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        11 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **Beschlussantrag 2:**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Zeitraums zur Bauverpflichtung auf fünf Jahre.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        11 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 8** **Fragen der Bürger**

GR Rudolf fragt, warum die Baugrube der Volksbank an der Hauptstraße in Werbach aufgefüllt werde. BM Dürr antwortet, dass der Bau laut Auskunft der Volksbank derzeit nicht möglich sei, Sparkasse und Volksbank jedoch an dem Projekt festhalten wollten. GR Rudolf



wünscht sich eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung an die Volksbank, da diese die Baufinanzierung nicht stemmen könne.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:16 Uhr**